

lich thun würde, wenn er so viele Vernunft hätte, als nöthig ist, seiner menschlichen Freyheit folgen zu können.

Wohleingerichtete Gesetze nehmen uns also nicht unsere Freyheit, und schränken sie keinesweges ein, vielmehr setzen sie uns aus der Sklaverey der Sinnen und der Einbildungskraft in unsere eigentliche Freyheit, die unserer menschlichen Natur ihre wahre Würde verschafft, wenn uns auch, weil wir unsere Würde noch nicht recht kennen, zuweilen diese Wohlthat wider Willen aufgedrungen wird, und es auch wohl gewisser Menschen Pflicht ist, sie uns aufzudringen; so wird doch dies unserer Freyheit eben so nachtheilig fallen, als es der Freyheit eines Kindes etwas benimmt, wenn ein Vater demselben den Giftbecher, den es zufälliger und unwissender Weise ergriffen hat, aus den Händen reisset. Es hat noch nicht so viele Erkenntniß und Vernunft, als zum Gebrauch menschlicher Freyheit nöthig ist.

Gleichwie aber das Kind, wenn es seine völlige Freyheit gebrauchen könnte, den Becher eben aus freyem Willen von sich stossen würde; so ist das, was der Vater auch mit Zwang an ihm thut, keine Beraubung und Einschränkung seiner Freyheit, sondern eine Anweisung dasjenige zu thun, was es freywillig thun würde, wenn es nur eben so viel Einsicht, Verstand und Freyheit als sein Vater hätte.

Eben